

zehnte zu Fragen der weltweiten Entwicklung und der Förderung des Friedens unternommen wurden. Unzählige Konferenzen, Studien- und Forschungsprogramme und eigens konstituierte internationale und unabhängige Expertenkommissionen kulminierten ausnahmslos in Resolutionen oder der Veröffentlichung von umfangreichen Berichten und Empfehlungen — mithin einem statischen *Produkt*. Dies und die Vielfalt und große Anzahl der Empfehlungen einzelner Publikationen, die sich nur selten auf fundamentale und vorrangige Maßnahmen konzentrierten, führte in den wenigsten Fällen dazu, daß sich auf internationaler Ebene ein Konsens über die erforderlichen politischen Entscheidungen herausbilden und entsprechende effektive Maßnahmen ohne großen Zeitverlust getroffen werden konnten. Viele Vorschläge verloren darüberhinaus an Aktualität, da sich zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung die Situation verändert hatte und notwendige Anpassungen nicht mehr vorgenommen werden konnten.

Der Aktionsrat dagegen versucht einen neuen Weg zu beschreiten, indem er mit Hilfe seiner aktionsorientierten Vorschläge auf die Inangsetzung eines politischen *Prozesses* sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene zielt, eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit seiner Aktivitäten vorsieht sowie als notwendig erachtete Anpassungen seiner Prioritäten und Modifikationen der Lösungsvorschläge ermöglicht und dadurch veränderten politischen Konstellationen Rechnung tragen kann. Diese Ausrichtung auf einen Prozeß und die Aktionsorientiertheit erlauben den Staatsmännern auch eine gezielte Auswahl der wirklich vordringlichen Entwicklungsprobleme, die bei Ausbleiben gezielter internationaler Maßnahmen den Weltfrieden zu gefährden drohen. Der Rat kann dadurch dem Zwang entgehen, einen Katalog aller als wichtig erachteten Fragen aufzustellen und entsprechende Aktionsvorschläge zu entwickeln. Das rollierende System erlaubt dem Rat vielmehr, verschiedene Probleme sukzessive und zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufzugreifen, ohne daß er je ein allumfassendes, abschließendes Programm verabschieden muß. Die Attraktivität dieses Ansatzes wurde besonders von dem ehemaligen britischen Premierminister Edward Heath betont, der auch an dem Wiener Gründungstreffen teilgenommen hatte, aber nur um — in seiner Eigenschaft als Mitglied der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (Brandt-Kommission) — den damals gerade veröffentlichten zweiten Bericht dieser Kommission vorzustellen.

Dies unterstreicht, daß der Aktionsrat, trotz seines geplanten innovativen Vorgehens, bei der Ausarbeitung seiner Aktionsvorschläge selektiv durchaus auf bereits verfügbare Studien zurückgreifen und an frühere Ansätze anknüpfen wird. Der Schwerpunkt wird aber auf der Formulierung praxisorientierter und realistischer Vorschläge zu den dringendsten Problemen liegen sowie von Anregungen, wie Regierungen, Organisationen und die öffentliche Meinung zur Unterstützung dieser Anliegen und der entsprechenden Maßnahmen motiviert und mobilisiert werden können. Hinsichtlich der Prioritäten führt das Wiener Communiqué der Gründungsmitglieder folgende fünf Problemkreise an, die dann im Verlauf der Aktivitäten des Aktionsrats

aufgegriffen werden dürften, wenn auch nicht alle zur gleichen Zeit:

- die von einem starken Abschwung betroffene wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungssituation in Industriestaaten und Entwicklungsländern;
- der stark reduzierte Ressourcentransfer in die Länder der Dritten Welt;
- die Austauschbedingungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und die Auswirkungen des Protektionismus;
- die negativen Auswirkungen der Rüstungsausgaben auf die weltweiten Entwicklungsmöglichkeiten; und
- die Bedeutung des voraussichtlichen Wachstums der Weltbevölkerung und seine Auswirkung auf die Ernährungs- und Energieversorgung sowie auf andere Entwicklungsfaktoren.

Weiteres Vorgehen

Mitte November 1983 wird der bis dahin auf 20 bis 25 ehemalige Regierungschefs erweiterte Aktionsrat zu seiner Inauguralsitzung wiederum in Wien zusammentreten und dabei über seine weiteren Aktivitäten und die schwerpunktmäßige Ausrichtung in der Anfangsphase entscheiden. Der beim Treffen im März eingesetzte Exekutiv Ausschuss des Aktionsrats — bestehend aus dem Vorsitzenden Kurt Waldheim, Takeo Fukuda, Misaël Pastrana Borrero und Bradford Morse, der in persönlicher Eigenschaft als Generalsekretär des Aktionsrats fungiert — hat auf zwei Zusammenkünften in Wien und Tokio den Prozeß der Auswahl weiterer Mitglieder des Aktionsrats abgeschlossen und in der Folge eine Anzahl ehemaliger Regierungschefs zur Mitarbeit eingeladen. Diese Auswahl wurde unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, daß die Zusammensetzung des Rates nicht nur regional ausgewogen sein soll, sondern auch eine adäquate Repräsentation der verschiedenen politischen Strömungen erlauben soll.

Zusätzlich hat dieser Exekutiv Ausschuss auch die inhaltlichen Vorbereitungen vorangetrieben und die oben angeführten Problemkreise weiter präzisiert. Das kleine Sekretariat, das dem Aktionsrat zur Verfügung steht, wurde gebeten, weitere Arbeiten in dieser Richtung vorzunehmen und die Ergebnisse dem Exekutiv Ausschuss Mitte September in New York bei seiner letzten Sitzung vor der Plenartagung im November zur weiteren Diskussion vorzulegen. Der Exekutiv Ausschuss wird dann dem Aktionsrat entsprechende Empfehlungen unterbreiten. Der Rat wird dann wahrscheinlich erstmals Anfang 1984 mit der Vorlage ausgewählter Vorschläge an die Öffentlichkeit treten.

Mit der Ausarbeitung der detaillierten Aktionsvorschläge wird ein aus etwa 15 hochqualifizierten Persönlichkeiten bestehender Koordinierungsausschuss betraut werden, der sich aus Vertretern von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammensetzt und in dem praktisch alle Erdteile vertreten sind. Diesem Koordinierungsausschuss wird auch die Aufgabe zufallen, die Rangordnung der als besonders dringlich identifizierten Probleme laufend zu überprüfen und dem Aktionsrat entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.

Dabei kann sich der Koordinierungsausschuss auf Vorlagen des Sekretariats stützen, die für jedes ausgewählte Sachgebiet eine

Synopse der bereits vorliegenden relevanten Studien und Vorschläge enthalten und, darauf aufbauend, eine Synthese eines realistischen Aktionsvorschlags entwerfen. Zusätzlich wird der Koordinierungsausschuss spezifisch angeforderte Beiträge eines weltweiten, informellen Netzwerks prominenter Persönlichkeiten, Institutionen und Organisationen zur Verfügung haben.

Um eine Sensibilisierung der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Notwendigkeit der einzelnen Aktionsvorschläge erreichen zu können, wird der Aktionsrat ferner von einem etwa 10köpfigen Kommunikationsausschuss unterstützt, in dem Medien- und Kommunikationsexperten aus aller Welt mitarbeiten werden. Es wird Aufgabe dieses Ausschusses sein, für die vom Aktionsrat gesetzten Prioritäten und Aktionsvorschläge eine Informationsstrategie zu entwickeln, mit der verschiedene einflussreiche Gruppen und die Öffentlichkeit in bestimmten Ländern — vor allem in den Zielländern der hochrangigen Missionen des Rates — mit den jeweiligen Vorschlägen am effektivsten vertraut gemacht werden können.

Beide Ausschüsse werden gegenwärtig konstituiert und voraussichtlich erstmals nach der Novembertagung des Rates zusammentreten.

Alle Aktivitäten unter der Ägide des Aktionsrats ehemaliger Regierungschefs für internationale Zusammenarbeit (InterAction) werden ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen finanziert, um die Regierungen, internationale und nichtstaatliche Organisationen, Stiftungen, Unternehmen und Einzelpersonen gebeten werden. Bislang sind dem Aktionsrat bereits Finanzmittel in beträchtlicher Höhe von den Regierungen Japans und Schwedens zur Verfügung gestellt worden, während die Regierung Österreichs die Errichtung des Sekretariats, das sich seit kurzem in Wien befindet, maßgeblich durch die Bereitstellung von Büroräumen und andere Sachleistungen ermöglicht hat und auch die Abhaltung der Novembertagung unterstützen wird. Andere Regierungen, auch aus Entwicklungsländern, haben bereits Beiträge avisirt.

Hans d'Orville □

UNCTAD: Beitritt der Bundesrepublik Deutschland setzt Verhaltenskodex für Linienkonferenzen in Kraft (31)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1979 S.69 fort.)

Durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Niederlande wurden die Bedingungen für ein Inkrafttreten des Verhaltenskodexes für Linienkonferenzen am 6. Oktober 1983 erfüllt. Damit sind dem Abkommen 58 Staaten beigetreten, die 28,67 vH der entsprechenden Weltlinienschiffstonnage (in konkreten Zahlen: 20842921 BRT) entsprechen. Die Bundesrepublik und die Niederlande sind die ersten OECD-Staaten, die den Verhaltenskodex bislang ratifiziert haben.

Bei diesem Kodex handelt es sich um ein wesentliches Teilziel der Bestrebungen um eine neue internationale Wirtschaftsordnung. Er wurde geboren aus der Unzufriedenheit der Entwicklungsländer mit dem derzeitigen System der Linienkonferenzen, das in ihrer Sicht den Aufbau und die Konkurrenzfähig-

keit entwicklungsländereigener Handelsflotten behindert bzw. die entsprechende Dominanz der Industriestaaten sichert. Dies wiederum muß im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Entwicklungsländer gesehen werden, daß die ständig steigenden Frachtraten wesentlich zu der Verschlechterung der »terms of trade« beitragen.

Als Linienkonferenzen bezeichnet man marktregulierende förmliche oder auch informelle Vereinbarungen, die Operationen auf bestimmten Schiffsrouten regeln. Sie fixieren vor allem Frachtraten und Ladeanteile. Außerdem beschränken sie den Zugang neuer

Mitglieder. Das Interesse der Entwicklungsländer, die dem marktregulierenden Mechanismus der Linienkonferenzen positiv gegenüberstehen, geht dahin, ihren Anteil an der Frachtleistung zu erhöhen, die Frachtraten für sich selbst zu senken und sich ein effektives Mitspracherecht in den Linienkonferenzen zu sichern. Die Beratungen zu diesem Komplex setzten bereits 1972 ein und führten zu einer von der UNCTAD einberufenen Staatenkonferenz (1974) mit der Ausarbeitung einer Konvention. Bereits 1979 war die erforderliche Anzahl von Staaten (24) beigetreten, doch konnten die für das Inkrafttreten

erforderlichen 25 vH der Welthandelstonnage nicht erreicht werden.

Der entscheidende Punkt des Verhaltenskodexes besagt, daß das Ladeaufkommen im Seeverkehr in Zukunft grundsätzlich im Verhältnis 40 zu 40 zwischen den Handelsflotten der Liefer- und Empfängerländer aufgeteilt wird. Drittstaaten erhalten einen Anteil von 20 vH. Daneben enthält der Verhaltenskodex Konsultationspflichten vor allem bei der Veränderung von Frachtraten, Rabatten und Aufschlägen. Gesichert wird die Einhaltung durch ein Schiedsverfahren.

Rüdiger Wolfrum □

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost, Namibia, Südafrika, Zypern, Lesotho, Ärztliche Ethik, Frauen-Deklaration, Abrüstung, Friedliche Streitbeilegung

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. — Resolution 531(1983) vom 26. Mai 1983

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/15777),
- > beschließt,
- a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung von Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;
- b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, d.h. bis zum 30. November 1983, zu verlängern;
- c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Verwirklichung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Namibia

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Namibia-Frage. — Resolution 532(1983) vom 31. Mai 1983

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs (S/15776),
- unter Hinweis auf die Resolutionen 1514(XV) vom 14. Dezember 1960 und 2145(XXI) vom 27. Oktober 1966 der Generalversammlung,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen 301(1971), 385(1976), 431(1978), 432(1978), 435(1978) und 439(1978) und in Bekräftigung derselben,
- erneut erklärend, daß die Vereinten Nationen völkerrechtlich für Namibia verantwortlich sind und daß der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Durchführung seiner Resolutionen 385(1976) und 435 (1978) einschließlich der Abhaltung frei-

er und fairer Wahlen unter der Aufsicht und Kontrolle der Vereinten Nationen trägt,

- in Kenntnisnahme der Ergebnisse der Internationalen Konferenz zur Unterstützung des Unabhängigkeitskampfes des namibischen Volkes, die vom 25. bis 29. April 1983 im UNESCO-Haus in Paris stattfand,
- in Kenntnisnahme der langwierigen und erschöpfenden Konsultationen, die seit der Verabschiedung von Resolution 435 (1978) abgehalten wurden,
- ferner mit Bedauern feststellend, daß diese Konsultationen noch nicht zur Durchführung von Resolution 435(1978) geführt haben,
- 1. verurteilt die in flagranter Mißachtung von Resolutionen der Generalversammlung und Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfolgende weiterhin andauernde illegale Besetzung Namibias durch Südafrika;
- 2. fordert Südafrika auf, eine feste Verpflichtung hinsichtlich seiner Bereitschaft einzugehen, die Resolution 435 (1978) des Sicherheitsrats für die Unabhängigkeit Namibias zu befolgen;
- 3. fordert Südafrika ferner auf, den Generalsekretär der Vereinten Nationen ab sofort uneingeschränkt zu unterstützen, um die Durchführung der Resolution 435 (1978) im Hinblick auf die baldige Unabhängigkeit Namibias zu beschleunigen;
- 4. beschließt, den Generalsekretär mit der Führung von Konsultationen mit den Parteien des vorgeschlagenen Waffenstillstands zu beauftragen, mit dem Ziel, die rasche Durchführung von Resolution 435(1978) des Sicherheitsrats sicherzustellen;
- 5. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. August 1983, über die Ergebnisse dieser Konsultationen Bericht zu erstatten;
- 6. beschließt, weiterhin aktiv mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Südafrika

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Todesurteile in Südafrika. — Resolution 533 (1983) vom 7. Juni 1983

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung der Frage der Todesurteile, die am 6. August 1982 in Südafrika über die Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika Thelle Simon Mogoerane, Jerry Semano Mosololi und Marcus Thabo Motaung verhängt wurden,
- unter Hinweis auf seine Erklärung vom 4. Oktober 1982 (S/15444) wie auch auf seine Resolution 525(1982) vom 7. Dezember 1982, in denen er an die Exekutive appellierte, sie möge in diesem Fall Gnade walten lassen,
- zutiefst besorgt über den Beschluß der südafrikanischen Behörden vom 6. Juni 1983, den drei Männern die Begnadigung durch die Exekutive zu verweigern,
- in dem Bewußtsein, daß der Vollzug der Todesurteile zu einer weiteren Zuspitzung der Lage in Südafrika führen wird,
- 1. fordert die südafrikanischen Behörden auf, die über die drei Männer verhängten Todesurteile in andere Strafen umzuwandeln;
- 2. bittet alle Staaten und Organisationen eindringlich, ihren Einfluß geltend zu machen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, den Resolutionen des Sicherheitsrats und einschlägigen internationalen Instrumenten dringende Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben der drei Männer zu retten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Zypern

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weitere Stationierung der Friedenstruppe auf Zypern. — Resolution 534(1983) vom 15. Juni 1983

Der Sicherheitsrat,

- angesichts des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Juni 1983 über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern,
- ferner angesichts der Zustimmung der beteiligten Parteien zu der dem Sicherheitsrat vom Generalsekretär empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,